

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/491

Natur- und Vogelschutzverein Erschwil, v.d. Theo Walser, 4228 Erschwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Beweidung von Wald, ein Pilotprojekt für die Neophytenbekämpfung

1. Erwägungen

Der Natur- und Vogelschutzverein Erschwil, v.d. Theo Walser, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Beweidung von Wald, ein Pilotprojekt für die Neophytenbekämpfung. Der Verein betreut die Matte im Schilf, welche eine ehemalige Reute ist. Diese Matte wird seit Jahren vom drüsigen Springkraut (invasiver Neophyt) bedroht. Mit der Beweidung soll die Ausbreitung des drüsigen Springkrautes eingedämmt werden. Mit Weidegängen im 2018 konnte aufgezeigt werden, dass ein Grossteil des Springkrauts von den Schafen abgefressen wurde. Ein weiteres Ziel des Weideversuchs ist es, eine alte Bewirtschaftungsform wieder zu beleben und die Veränderungen der Waldstrukturen durch die Beweidung zu beobachten. Dieses Jahr möchte der Verein für Natur- und Vogelschutz Erschwil in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzkommission Erschwil die Beweidung weiterführen. Um Aussagen über die Effizienz bezüglich Eindämmung des Springkrauts machen zu können, benötigt es einen längeren Zeitraum. Damit hat man dann eine gute Grundlage für allfällige weitere Waldbeweidungsversuche im Kanton Solothurn. Die Ausgaben sind mit Fr. 8'100.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Natur- und Vogelschutzverein Erschwil, v.d. Theo Walser, ist an die Beweidung von Wald, ein Pilotprojekt für die Neophytenbekämpfung, ein Beitrag von Fr. 4'600.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei, nach Erhalt eines Berichtes über die Beweidung und einer Abrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) *rk/006877*
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rolf Manser, Kantonsoberförster
Natur- und Vogelschutzverein Erschwil, Theo Walser, Schmelzistrasse 60, 4228 Erschwil